



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Abstimmungsempfehlung Volksabstimmung über die Revision des Asylgesetzes

Schaffhauser Regierung für ein "Ja" zur Revision des Asylgesetzes

Der Schaffhauser Regierungsrat unterstützt die Revision des Asylgesetzes, über die am 5. Juni 2016 abgestimmt wird. Wenn die Asylverfahren rascher als bisher durchgeführt, aber trotzdem rechtsstaatlich fair und korrekt abgewickelt werden, so profitieren hiervon alle Beteiligten: vorab die Kantone und Gemeinden, der Bund und letztlich auch die Asylsuchenden.

Die Unterbringung von Asylsuchenden stellt Kantone und Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Mit der Revision des Asylgesetzes, die das Bundesparlament am 25. September 2015 verabschiedete und gegen die das Referendum ergriffen worden ist, soll der Asylbereich neu strukturiert werden. 60 Prozent der Asylverfahren sollen in Zentren des Bundes rechtskräftig zum Abschluss gebracht werden; auf Kantone und Gemeinden verteilt werden sollen nur noch jene 40 Prozent der Asylsuchenden, deren Gesuche vertiefte Abklärungen erfordern. Die Evaluation des Testbetriebs in Zürich hat gezeigt, dass die Verfahren tatsächlich beschleunigt werden können, ohne dass der Rechtsschutz oder die Qualität der Entscheide darunter leiden würden.

Der Schaffhauser Regierungsrat unterstützt diese Revision des Asylgesetzes. Er empfiehlt den Stimmberechtigten ein überzeugtes "Ja" zur Vorlage. Denn er verspricht sich von der Verfahrensbeschleunigung und dem konsequenten Wegweisungsvollzug nicht nur ein Signal nach aussen, sondern relativ gesehen auch Kosteneinsparungen bei der Unterbringung, Betreuung und Integration der Asylsuchenden: Werden wenig aussichtsreiche Asylgesuche neu beschleunigt in Bundeszentren behandelt, sparen alle staatlichen Ebenen finanzielle wie personelle Ressourcen. Die Asylsuchenden ihrerseits bleiben nicht jahrelang im Ungewissen über ihren Status. Die klarere Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Kantonen wird im Übrigen auch sicherstellen, dass den als schutzbedürftig erkannten Personen tatsächlich der notwendige Schutz gewährt und die Zahl der offensichtlich unbegründeten Asylgesuche vermindert werden kann.

Schaffhausen, 17. Mai 2016

Im Namen des Regierungsrates
Dr. Reto Dubach, Regierungspräsident